



Camping Münstertal in Zeiten von Corona

Liebe Gäste,
wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns auf dem Campingplatz begrüßen zu dürfen. In Zeiten von Corona unterliegt Ihr Campingurlaub bei uns den Auflagen der Landesverordnung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung). Jetzt mit einem 4-stufigen Warnsystem. Ab dem 24.11.2021 gilt eine neue Alarmstufe. Hier im Überblick:

I. Anreise

Voraussetzung für Ihre Anreise

- a) Alle Personen haben keine typischen akuten Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.
- b) Alle Personen hatten wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Infizierten.
- c) Es ist sichergestellt, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist.
- d) Alle Personen versichern, dass sie im Infektionsfall ihren Aufenthalt abbrechen und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nehmen.

Was müssen Sie mitbringen? Es gilt die 2G - Regel (Geimpft-Genesen)

- **Geimpft**

Impfpass/digitaler Impfnachweis zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument. Wichtig **vollständig abgeschlossene** Impfung – i.d.R. zwei Impfungen! Bei zwei notwendigen Impfungen, muss der 2. Impftermin mindestens 14 Tage her sein. Bei nur einer notwendigen Impfung gilt ebenfalls die 14-Tagesfrist.

Ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler von Grundschulen und weiterführenden Schulen. Sie gelten automatisch als getestet.

- **Genesen**

Nachweis über eine zurückliegende Corona-Infektion zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument. Diese muss mindestens 28 Tage und darf nicht länger als 6 Monate her sein.

- **Getestet**

Nicht geimpfte oder nicht genesene Personen dürfen nicht beherbergt werden.

II. Infektionsketten nachvollziehen

Wir müssen alle Personen pro Standplatz / Wohneinheit erfassen, so dass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist. Geimpfte oder genesene Tagesbesucher mit Anmeldung an der Rezeption gegen Gebühr erlaubt, jedoch ohne Schwimmbadnutzung!

III. Hygienevorschriften – Einhaltung der AHA-Regeln

- a) Abstand halten – wo möglich, mindestens 1,5m
- b) Handhygiene, regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- b) Hustenetikette, Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- c) Personen ab dem 6. Lebensjahr müssen in allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen eine medizinische Maske mit korrektem Sitz tragen.

Bei Verstößen gegen diese Punkte, können Hausverbote erteilt und der Beherbergungsvertrag außerordentlich gekündigt werden.

Aktuell geöffnet sind bzw. angeboten wird:

- Campingplatz
- Sanitärhäuser
- Private Mietbadezimmer
- Beheiztes Hallenbad
- Appartements & Ferienhaus
- Restaurant *Bure Stube*
- S'Lädele
- Kosmetik, Wellness & Physiotherapie
- Abenteuerspielplatz mit Fußball, Basketball, Beach-Volleyball, Boccia
- Reiten in Kleingruppen
- Bogenschießen in Kleingruppen
- Minigolf
- Tennisplatz
- Ruhe und Entspannung am Biotop
- Agility Parcours
- Angeln am Forellenweiher
- Wandern, Radfahren & Mountainbiken im schönen Schwarzwald
- Konus-Gästekarte (zahlreiche Bus- & Bahnfahrten gratis)
- Kinderstube
- Ferien- / Wochenprogramm

Unsere Saunalandschaft und unser Kinoraum bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Vorläufiger Stand 24. November 2021 – Änderungen vorbehalten!